

Kommission Integration und besondere Massnahmen (K-IBEM)

c/o Amt für Bildung und Sport, Fachstelle Bildung
Hofstettenstrasse 14, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 33 225 84 06

bildung@thun.ch, www.thun.ch/abs



Konzept

Thun, 1. August 2018 25385/8406708

Konzept zum Unterricht Deutsch als Zweitsprache DaZ an der Thuner Volksschule

Inhalt

1. Ausgangslage	S. 1
2. Angebot Thun	S. 2
3. Organisation	S. 3
4. Umfeld	S. 6
5. Regionale Zusammenarbeit	S. 7
Abkürzungsverzeichnis	S. 7
Beilagen	S. 7

1. Ausgangslage

1.1 Rahmen und Antrag

Der Unterricht im Fach Deutsch als Zweitsprache DaZ wird in Thun im Rahmen des Konzepts zur Umsetzung des Artikels 17 VSG für die Volksschulen der Gemeinde Thun (Förder- und Integrationskonzept) geregelt und organisiert. Das im Jahr 2009 in Kraft gesetzte Konzept wurde 2013 durch die PHBern evaluiert. 2014 erteilte die Kommission IBEM Regula Venzl, Schulleiterin IBEM Primarstufe und Fred Hodel, Leiter Fachstelle Integration und Präsident der Kommission IBEM den Auftrag zur Erarbeitung eines umfassenden DaZ Konzepts für die Gemeinde Thun. Das Konzept soll die spezifische Umsetzung zum Fach DaZ klären und wird als Anhang zum Förder- und Integrationskonzept geführt. Die Evaluationsergebnisse, der Konzeptentwurf der DaZ-Lehrpersonen, sowie die Rückmeldungen aus der DaZ-Fachschaft bildeten die Grundlage zum vorliegenden Konzept, das sich als komplementäre, thunspezifische Ergänzung zum Leitfaden IBEM der Erziehungsdirektion versteht.

Die Verabschiedung des Konzepts zu Händen der Thuner Schulkommission durch die K-IBEM ist am 23. März 2016 erfolgt. Die Schulkommission hat das Konzept am 5. April 2016 genehmigt. Anpassungen an LP21 sind per 1. August 2018 erfolgt.

1.2 Zweck

Das Konzept beleuchtet alle Teilaspekte vom Unterricht, über die Leitung bis zur Zusammenarbeit und regelt den DaZ-Unterricht auf dem ganzen Gemeindegebiet und für alle Stufen.

1.3 Ziele

- Hauptziel ist die Etablierung eines qualitativ guten Unterrichts in Deutsch als Zweitsprache in Thun.
- Alle Thuner Kinder und Jugendliche mit noch ungenügenden Kenntnissen der Unterrichtssprache Deutsch, sollen Zugang zu einem adäquaten Förderangebot erhalten, mit dem Ziel eines chancengerechten Zugangs zu Bildung und Ausbildung.
- Die Organisation des DaZ-Unterrichts in der Stadt Thun wird verbindlich geregelt.
- Das Konzept beleuchtet alle Teilaspekte vom Unterricht, über die Leitung bis zur Zusammenarbeit.
- Das Konzept regelt den DaZ-Unterricht auf dem ganzen Gemeindegebiet und für alle Stufen.

1.4 Grundlagen

- Kantonaler Leitfaden IBEM ERZ 2016.
- Städtisches Konzept IBEM 2018.
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ) – Factsheet Stadt Thun, ABS 2010.
- Konzeptskizze DaZ, DaZ-Team Primarstufe 2013.
- Deutsch als Zweitsprache, DaZ. Ein Leitfaden zur Organisation des DaZ-Unterrichts und zur Integration von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen, ERZ 2015.
- Merkblatt „Flüchtlingskinder in der Volksschule“, ERZ 2015.

2. Angebot Thun

2.1 Angebote für neu zugezogene Kinder:

Kindergarten/Einschulungsklasse und 1. Klasse:

Integrierter Unterricht durch DaZ-Lehrpersonen in Kooperation mit Lehrpersonen der entsprechenden Klasse.

2. bis 6. Klasse:

Intensivkurs 12 Wochen (vormals Grundkurs) mit schrittweisem Übertritt in die zukünftige Regelklasse. Anschliessend individuelle Förderung durch DaZ-Lehrpersonen.

DaZ-Aufbau: An den Intensivkurs anschliessender Aufbaukurs in Ergänzung zum Regelklassenbesuch.

7. bis 9. Klasse:

Klasse für besondere Förderung Sprache KbF S. Flexible Ein- und Austritte (befristete Beschulung). Standort Oberstufenschule Progymatte.

2.2 Angebote für bereits hier lebende fremdsprachige Kinder:

In einigen Fällen weisen auch bereits länger im (deutsch)schweizerischen Sprachraum lebende Kinder unzureichende Kenntnisse der Unterrichtssprache auf.

Kindergarten/Einschulungsklasse bis 6. Klasse:

Die Regellehrperson stellt die sprachlichen Defizite der Kinder in ihrer Klasse fest. Sie kontaktiert die schulinterne DaZ-Lehrperson.

Der DaZ-Unterricht findet in Absprache mit den Regellehrpersonen entweder in Gruppen und/oder integrativ in der Klasse statt.

7. bis 9. Klasse:

Individuelle Regelung nach Absprache mit der Lehrperson KBF S und Schulleitung Oberstufe. In Einzelfällen kann mit der DaZ-Lehrperson der Primarstufe Kontakt aufgenommen werden (in Absprache mit der SL-IBEM PS).

2.3 Ressourcen (Lektionen)

Die für den DaZ-Unterricht zur Verfügung stehenden Lektionen sind Teil der vom Kanton zugeteilten IBEM-Ressourcen. Diese werden gemäss dem Thuner Verteilschlüssel auf die einzelnen Förderbereiche und die Stufen verteilt.

In besonderen Situationen können zusätzliche Lektionen durch die ERZ ausgelöst werden (z.B. Durchgangszentrum).

2.4 Sollzustand

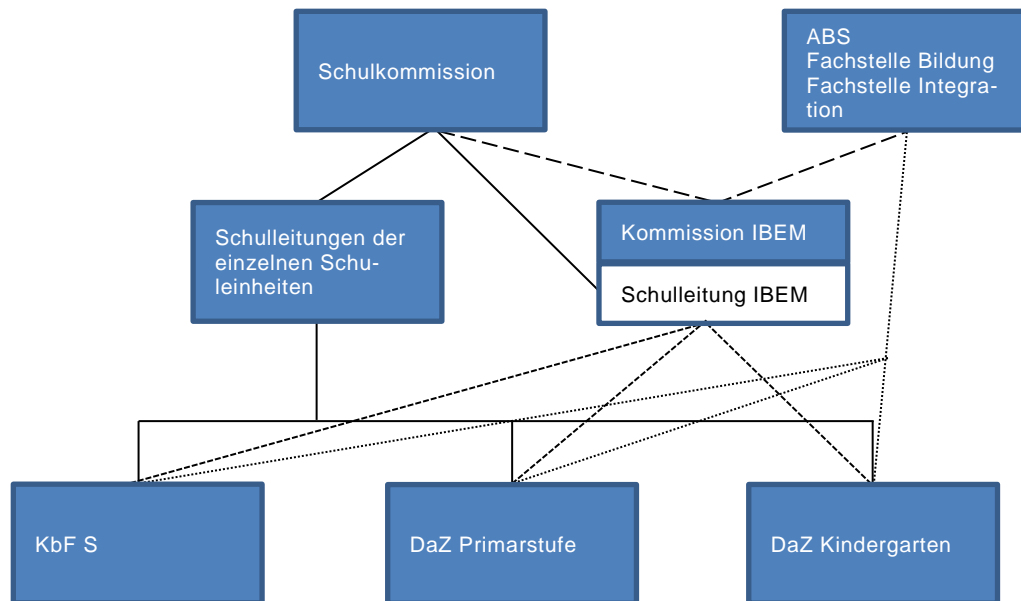
Siehe Vorgaben der Erziehungsdirektion des Kantons Bern im kantonalen Leitfaden „Deutsch als Zweitsprache“ S. 12.

3. Organisation

3.1 Zuständigkeiten / Leitung

Organigramm

- Personelle Führung
- Fachliche Führung
- - - - - Beratung
- Operative Mitarbeit bei der Zuweisung von Schülerinnen und Schüler



Schulkommission

Der Schulkommission obliegt die Führung und strategische Ausrichtung der Thuner Volksschulen und somit auch des ganzen Bereichs IBEM. Sie ist Anstellungsbehörde für die SL-IBEM.

Kommission für Integration und besondere Massnahmen (IBEM)

Die Fachkommission für Integration und besondere Massnahmen ist eine ständige Kommission ohne eigene Entscheidungsbefugnis. Sie setzt sich aus 8 Mitgliedern zusammen, die allesamt eine leitende und strategische Stellung im städtischen Schulwesen einnehmen. Zu den Aufgaben der Fachkommission IBEM gehören das Erstellen von Analysen und Konzepten im Bereich der Integration und besonderen Massnahmen. Weiter berät sie die/den Vorsteher/in Bildung Sport Kultur, die Schulkommission, die Schulleitungskonferenz und das Amt für Bildung und Sport. Bei der Besetzung von SL-IBEM Stellen hat sie gegenüber der Schulkommission ein Vorschlagsrecht.

ABS (Fachstelle Bildung, Fachstelle Integration)

Beide Fachstellen sind in der K-IBEM vertreten. Sie haben im Bereich IBEM eine koordinierende Funktion. Die Fachstellen nehmen zudem die Funktion einer „Eingangspforte“ für neu zuziehende fremdsprachige Familien, bzw. ihre Kinder wahr (Ablauf Einschulung siehe 3.5).

Schulleitungen IBEM

Der Bereich IBEM ist in Thun in zwei Kreisen mit je einer Schulleitung IBEM für die Primarstufe und die Sek I – Stufe organisiert. Die Aufgaben der Schulleitungen IBEM sind in einem Pflichtenheft geregelt.

IBEM Aufgaben SL-IBEM Primarstufe (Auszug, für den DaZ-Unterricht wesentlicher Punkte):

- Ansprechperson in allen IBEM-Fragen für Kommission IBEM, SK, ABS, SI, EB, SL
- Koordination der IBEM-Angebote auf der Primarstufe und mit der Sek.-Stufe I
- Koordination der bedarfsorientierten Mittelzuteilung zu den einzelnen PS-Schulen (Ressourcenplanung)
- Fachliche Führung der Bereiche IF, DAZ, Logopädie, Psychomotorik und Rhythmik

- Information der bzw. Koordination mit den pro Schule für den Aufgabenbereich IBEM verantwortlichen SL
- Beratung der SL PS bei der Anstellung von LfS (in geeigneter Form)
- Information der LfS (Information LP auf Wunsch SL PS)
- Organisation und Koordination der Weiterbildung für LfS zum Thema Integration
- Koordination mit ABS bei Schulen-übergreifenden Schulraumfragen bezüglich IBEM
- Förderung der Schulentwicklung im IBEM-Bereich
- Reporting an SK
- Mitglied K-IBEM

IBEM Aufgaben SL-IBEM Sek I (Auszug für den DaZ-Unterricht wesentlicher Punkte):

- Ansprechperson in allen IBEM-Fragen für Kommission IBEM, SK, ABS, SI, EB, SL
- Koordination der IBEM-Angebote auf der Oberstufe und mit der Primarstufe
- Koordination der bedarfsorientierten Mittelzuteilung zu den einzelnen OS-Schulen (Ressourcenplanung)
- Fachliche Führung der Bereiche IF, KbF und KbFS (DaZ)
- Information der bzw. Koordination mit den pro Schule für den Aufgabenbereich IBEM verantwortlichen SL
- Zusammenarbeit mit der SL OS bei der Anstellung von LfS
- Information der LfS (Information der LP auf Wunsch der SL OS)
- Organisation und Koordination der Weiterbildung für LfS zum Thema
- Koordination mit ABS bei schulenübergreifenden Schulraumfragen bezüglich IBEM
- Förderung der Schulentwicklung im IBEM-Bereich
- Reporting an SK
- Mitglied Kommission IBEM

Schulleitungen

Die IBEM-Aufgaben der Schulleitungen sind ebenfalls in einem Pflichtenheft geregelt.

IBEM-Aufgaben SL PS (Auszug für den DaZ-Unterricht wesentlicher Punkte):

- Organisation und Administration Angebot im KbF- und IF-Bereich an ihren Schulen
- Führung (inkl. MAG) der KbF- und IF-LP, mit beratendem Einbezug der SL IBEM PS
- Kommunikation und Koordination mit SL-IBEM PS und Eltern
- Information der LP und LfS (in Absprache mit SL-IBEM)
- Einschätzungen von SuS betreffend Zuweisung zu Spezialunterricht in Zusammenarbeit mit den LP
- Koordination und Fallbesprechungen zwischen IF-Bereich (auch: DaZ
- Bereich) und SSA.

IBEM-Aufgaben SL Sek I (Auszug für den DaZ-Unterricht wesentlicher Punkte):

- Organisation und Administration Angebot im KbF- und IF-Bereich an ihren Schulen
- Anstellung und Führung (inkl. MAG) der KbF- und IF-LP (mit Einbezug der SL IBEM S1)
- Kommunikation und Koordination mit SL-IBEM S1 und Eltern
- Information der LP und LfS (in Absprache mit SL-IBEM)
- Einschätzungen von SuS betreffend Zuweisung zu Spezialunterricht in Zusammenarbeit mit den LP
- Koordination und Fallbesprechungen zwischen IF-Bereich (auch: DaZ-Bereich) und SSA.

3.2 Lehrpersonen DaZ

Anstellung

Die DaZ-Lehrpersonen werden nach Möglichkeit in einer Lektionenbandbreite angestellt. Bei der Tätigkeit an mehreren Schulen erfolgt die Anstellung am Standort mit dem grössten Pensum. Sie sind der entsprechenden Schulleitung unterstellt.

Es gelten die kantonalen Anstellungsbedingungen.

Rolle der DaZ-Lehrperson im Kollegium

Die DaZ-Lehrpersonen arbeiten mit den Regellehrpersonen zusammen.

Qualifikation

Bei Neuanstellungen ist auf eine entsprechende Weiterbildung im DaZ-Bereich (idealerweise CAS DaZ einer pädagogischen Hochschule) und spezifische Berufserfahrung zu achten.

Fachschaft

Die SL-IBEM lädt die DaZ-Lehrpersonen an den Thuner Schulen zu regelmässigen Treffen ein. Ziele sind ein fachlicher Austausch und die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung sowie die Absprache betreffend Sprachstandermittlung und Lehrmittel.

Weiterbildung

Eine regelmässige fachspezifische Weiterbildung der DaZ-Lehrpersonen ist unabdingbar. Die individuelle Weiterbildung wird durch die jeweilige Schulleitung angeregt. Zusätzlich werden durch die SL IBEM regelmässige und gemeinsame Weiterbildungsveranstaltungen organisiert.

3.3 Unterricht und Lehrmittel

Organisation des Unterrichts

Die Organisation des Unterrichts obliegt der SL.

Unterrichtsräume

Idealerweise stehen in den Schulen der Primarstufe eigene Unterrichtsräume für den DaZ-Unterricht zur Verfügung. Wo dies aus räumlichen Gründen nicht möglich ist, werden Räume mit anderen Angeboten gemeinsam genutzt. Die Zuteilung der Unterrichtsräume ist Sache der Schulleitungen.

Sprachstandermittlung

Sprachstandermittlungen sind an Schnittstellen durchzuführen (Eintritt, Übertritt).

Für den Übertritt vom Kindergarten in die 1. Klasse ist die Sprachstandermittlung mit den vom Kanton empfohlenen Lehrmitteln durchzuführen.

Lehrmittel

Vom Kanton empfohlene Lehrmittel und nach Absprache mit der Fachschaft DaZ.

3.4 Beurteilung und Schullaufbahnentscheide

Siehe kantonaler Leitfaden DaZ (www.erz.be.ch/daz).

3.5 Schnittstellen

Schnittstelle DaZ Kindergarten – DaZ Primarstufe

Der Übertritt vom DaZ Kindergarten zur DaZ Primarstufe ist von den entsprechenden Lehrpersonen abzusprechen und zu begleiten. Es ist eine Sprachstandermittlung mit den vom Kanton empfohlenen Lehrmitteln durchzuführen.

Schnittstelle Intensivkurs - Regelklasse

Das Kind, das einen Intensivkurs besucht, ist bereits ab dem Tag seiner Einschulung in Thun einer Regelklasse zugeteilt. Der Übergang vom Intensivkurs in die Regelklasse erfolgt flussend. Die DaZ-Lehrperson des Intensivkurses und die Klassenlehrperson treffen bereits zu Beginn des Intensivkurses entsprechende Abmachungen.

Schnittstelle KbF S – Regelklasse (bzw. Brückenangebote Sek II)

Der Übergang von der KbF S in die Regelklasse der Oberstufe erfolgt individuell. Der Entscheid über den Zeitpunkt des Wechsels liegt in der Entscheidungskompetenz und der Verantwortung der Lehrperson KbF S, wird aber mit der Klassenlehrperson rechtzeitig abgesprochen.

Schnittstelle DaZ-Logopädie und IF

Die schulinternen DaZ- und Logopädie- bzw. IF-Lehrpersonen sprechen zusammen mit der Regellehrperson ab, wann welche Form der Unterstützung angebracht und sinnvoll ist.

3.6 Abläufe

Zuweisung von Neuzuziehenden

Die provisorische Zuweisung neu zugezogener, fremdsprachiger Kinder in den DaZ-Unterricht erfolgt über die Fachstelle Integration der Stadt Thun („Eingangspforte“), gestützt auf eine erste Einschätzung im persönlichen Kontakt mit der Familie. Sie ist in einem Ablaufschema geregelt (Anhang).

Zeigt sich aufgrund erster Erfahrungen der DaZ-Lehrpersonen mit dem Kind, dass die Fördermassnahme für das Kind nicht geeignet ist, kann sie angepasst werden. Die Auslösung einer solchen Anpassung liegt in der Verantwortung der entsprechenden DaZ-Lehrperson; aber letztlich in der Kompetenz der Schulleitung.

Aufnahme von bereits in Thun lebenden Kindern

Bereits in Thun lebende Kinder werden nach individueller Absprache zwischen den Lehrperson und DaZ-Lehrperson, sowie der Schulleitung dem DaZ-Unterricht zugewiesen.

3.7 Information

Eltern

Die Schulleitung informiert die Eltern und ihre Kinder aktiv über den Schulbesuch im Allgemeinen und über die Art und Dauer der Fördermassnahme. Bei Bedarf werden interkulturelle Dolmetschende beigezogen. Der Beizug von interkulturellen Dolmetschenden in der Phase der Einschulung wird von der Fachstelle Integration der Stadt Thun als Standardvorgehen empfohlen. Den Eltern wird Infomaterial in verschiedenen Sprachen abgegeben.

Die Schulleitung kann die Information der Eltern über die Einzelheiten der Fördermassnahmen an die DaZ-Lehrperson delegieren.

Öffentlichkeit

Die Angebote des DaZ-Unterrichts in Thun werden durch das Amt für Bildung und Sport auf einem Merkblatt beschrieben. Es erscheint in deutscher und in mehreren anderen Sprachen und steht den Schulen zur Verfügung. Es wird ausserdem auf der Website der Stadt Thun publiziert.

3.8 Kosten und Finanzierung

Für die Entlohnung der DaZ-Lehrpersonen gelten die kantonalen Anstellungsbedingungen.

Die Finanzierung der Kosten für Unterricht und Verbrauchsmaterial, Exkursionen etc. ist Sache der einzelnen Schulen.

4. Umfeld

4.1 Eltern

Der Einbezug der Eltern im Sinne von Elternpartizipation ist erwünscht. Bei Bedarf sind interkulturelle Dolmetschende beizuziehen.

4.2 Weiterführende Angebote

Die KbF S stellt für Schülerinnen und Schüler, die am Ende der obligatorischen Schulzeit für einen erfolgreichen Schritt in die Berufsbildung noch über unzureichende Sprachkenntnisse verfügen, die Anschlusslösung in die entsprechenden Brückenangebote der Sekundarstufe II sicher (Berufsvorbereitendes Schuljahr BVS mit Schwerpunkt in der Integration von Fremdsprachigen (BSI) oder Vorlehre www.idm.ch)

4.3 Unterstützende Angebote

- Erziehungsberatung. www.erz.be.ch/erziehungsberatung
- BIZ. www.be.ch/biz
- SUKSES IntegrationsbegleiterInnen werden an der Schnittstelle zwischen Kindergarten und Elternhaus eingesetzt. Die interkulturellen VermittlerInnen unterstützen und begleiten die Eltern von Kinder-

gartenkindern und Kindern der Unterstufe im Auftrag der Schule und in Absprache mit den Lehrpersonen. www.thun.ch/sukses

- Interkulturelle Dolmetschende Interkulturell Dolmetschende IkD's werden eingesetzt, um eine optimale Verständigung zwischen fremdsprachigen Eltern und der Schule zu ermöglichen. www.comprendi.ch
- Fachstelle Integration / KIO
Unterstützung und Beratung zu allgemeinen Fragen im Bereich Migration und Integration.
- Weitere unterstützende Angebote :
Tagesschule, Aufgabenhilfe, Angebote der frühen Förderung

5. Regionale Zusammenarbeit

Die Stadt Thun nimmt auf Gesuch und gemäss Rahmenbedingungen der „Schulkostenvereinbarung der Region Thun“ Schülerinnen und Schüler von Nachbargemeinden in den DaZ-Unterricht der Oberstufe auf (KbF-S). Schülerinnen und Schüler, die nicht an ihrem Wohnort unterrichtet werden, werden bei der Berechnung des IBEM-Lektionenpools durch die ERZ der Gemeinde angerechnet, in welcher sie die öffentliche Schule besuchen (Kantonaler Leitfaden IBEM 2008. 4.1). Die Abgeltung von IBEM-Leistungen im Bereich DaZ-Unterricht erfolgt zwischen den Gemeinden in der Region Thun ausschliesslich im Rahmen der Schulkostenvereinbarung. Es werden keine IBEM-Lektionen von Gemeinde zu Gemeinde abgegolten.

Abkürzungsverzeichnis

BSI	Berufsvorbereitendes Schuljahr mit Schwerpunkt Integration von Fremdsprachigen
BVS	Berufsvorbereitendes Schuljahr
CAS	Certificate of Advanced Studies
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
EK	Einschulungsklasse
ERZ	Erziehungsdirektion des Kantons Bern
IBEM	Integration und besondere Massnahmen
IDM	Berufsbildungszentrum Industrie, Dienstleistung, Modegestaltung
IF	Integrative Förderung
IkD	Interkulturelle Dolmetschende
KbF-S	Klasse für besondere Förderung (DaZ Angebot Sek I)
K-IBEM	Kommission Integration, besondere Massnahmen, Stadt Thun
KIO	Kompetenzzentrum Integration Thun-Oberland
LfS	Lehrperson für besondere Massnahmen (vormals Lehrperson für Spezialunterricht)
PHBern	Pädagogische Hochschule Bern
VSG	Volksschulgesetz
SSA	Schulsozialarbeiter/innen

Beilagen

- Dokument „Ablauf Einschulung fremdsprachige Kinder Stadt Thun“
- Dokument „Meldeformular – Neueintritt eines fremdsprachigen Kindes in die Thuner Volksschule“

Zu beachten: Aktuelle Dokumentenversion verwenden.